



Große Anfrage

Fraktion CDU

Situation und Entwicklung der Freien Berufe in Sachsen-Anhalt

Die Freien Berufe in Sachsen-Anhalt sind für ein Drittel der Wirtschaftsleistung unseres Landes verantwortlich. Keine Berufsgruppe ist mit ihren Dienstleistungen näher an den Menschen als der Verbund der Freien Berufe. Die Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ärzte, Ingenieure, Architekten oder Anwälte leisten einen großen Beitrag für das gesellschaftliche Allgemeinwohl.

Wir fragen die Landesregierung:

Allgemeines

1. Wie hat sich der Anteil des Berufsstandes der Freien Berufe seit dem Jahr 2010 bis heute entwickelt und wie hoch ist der aktuelle Anteil am BIP des Landes?
2. Wie wird die allgemeine Lohnentwicklung der Freien Berufe in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2010 bis heute eingeschätzt?
3. Mit welchen Maßnahmen fördert die Landesregierung eine hohe Bleibequote im Land Sachsen-Anhalt unter den Medizinstudierenden in Halle und Magdeburg?
4. In welchem Umfang bezieht die Landesregierung die Freien Berufe für Beratungsdienstleistungen ein und gibt es Dienstleistungen, die künftig an Freiberufler abgegeben werden sollen?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Lebensbedingungen auf dem Land, wie etwa die Kinderbetreuung, wohnortnahe Schulen, einen attraktiven Nahverkehr sowie kulturelle Angebote, zu fördern?
6. Entbürokratisierung und schlanke Verwaltungsstrukturen halfen der Wirtschaft und den Freien Berufen. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 08.11.2018)

Jahr 2010 ergriffen, um auf EU-, Bundes- und Landesebene Entlastungen und Vereinfachungen zu erreichen?

7. In welchem Umfang sind die Freien Berufe und die berufsständischen Einzelverbände in politische Entscheidungsfindungen der Landesregierung eingebunden?
8. Welche staatlichen Aufgaben wurden bisher an die Freien Berufe übertragen und in welchem Umfang werden diese durch die Landesregierung unterstützt?
9. In welchem Umfang hat sich die Schwarzarbeit bei den Freien Berufen in Sachsen-Anhalt entwickelt und wie gehen Land und zuständige Behörden gegen diese Entwicklungen vor?
10. Welche Maßnahmen sind von der Landesregierung zur Steigerung der Attraktivität Sachsen-Anhalts als Tätigkeitsort in den nächsten Jahren geplant?

Digitalisierung der Freien Berufe

11. Die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Wie gestaltet sich die zeitliche Umsetzung der E-Government-Strategie des Landes und in welchem Umfang werden die Dienste der Freien Berufe in Anspruch genommen?
12. Wie sollen beim Ausbau der digitalen Infrastruktur Datensicherheit und Datenschutz für die Freien Berufe gewährleistet werden?
13. Was unternimmt die Landesregierung, um in der digitalen Welt den Besonderheiten der persönlichen und individuellen, vertrauensbasierten Dienstleistung der Freiberufler Rechnung zu tragen?
14. Wie sieht die Landesregierung die Aufgaben der Kammern der Freien Berufe bei der Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)?
15. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bei der notwendigen Digitalisierung freiberuflicher Leistungen zu unterstützen bzw. zu fördern?

Aus- und Weiterbildung/Wissenstransfer

16. Wie wird die Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften insgesamt und in den einzelnen ingenieurwissenschaftlichen Fächern bewertet?
17. Was unternimmt die Landesregierung, um die Qualität der Berufsausbildung, insbesondere die Reduzierung der Unterrichtsausfälle, zu verbessern?
18. Wann und in welchem Umfang wird eine Erhöhung der Anzahl der Studienplätze an beiden Universitäten in Sachsen-Anhalt zur Beseitigung des Ärztemangels erfolgen?
19. Hält die Landesregierung die Anzahl der Studierenden im Fach Humanmedizin für eine zukünftige ärztliche Versorgung für ausreichend und spiegelt die ärztliche Aus- und Weiterbildung den aktuellen und zukünftigen Bedarf wider?

20. Das Land unterhält ein Landesamt für Verbraucherschutz. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass von dieser Einrichtung ein Wissenstransfer in die Praxis erfolgt?
21. Was tut die Landesregierung gegen den Fachkräftemangel und die Abwanderung von Heilmittelerbringern in Sachsen-Anhalt?

Fachkräftesicherung

22. Wie gestaltet sich die aktuelle Fachkräftesituation bei den Freien Berufen im Land und in welchem Umfang wird ausgebildet? Gelingt es in Sachsen-Anhalt die natürlichen Altersabgänge durch neu ausgebildete Fachkräfte zu ersetzen?
23. In der Vergangenheit erfolgte die Bescheinigung über die Ausbildung und Befähigung oder die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Inland über die Industrie- und Handelskammern. Hat die Landesregierung Initiativen angestrebt, dass diese Bescheinigungen auch durch die Einzelkammern der Freien Berufe ausgestellt werden können?
24. Was tut die Landesregierung, um Sachsen-Anhalt für hochqualifizierte Berufsgruppen, wie Ärzte, Ingenieure oder IT-Dienstleister, attraktiv zu gestalten und in welchem Umfang werden Forschung und Entwicklung durch die Freien Berufe erbracht?
25. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung geplant, um den ärztlichen Nachwuchs zu sichern?
26. Durch welche Rahmenbedingungen der Landesregierung wird die Unternehmensnachfolge in den Freien Berufen gefördert?

Folgen der Europapolitik für die Freien Berufe

27. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) soll den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr fördern und bürokratische Hemmnisse abbauen. Sie war bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen. Wie hat sich die Einführung der Dienstleistungsrichtlinie auf die Freien Berufe in Sachsen-Anhalt ausgewirkt?
28. Die EU greift verstärkt in den deutschen Gesundheitsmarkt ein und erschwert u. a. durch Umgehung der EU-Subsidiaritätskriterien damit die wohnortnahe Versorgung der Patienten. Was tut die Landesregierung dagegen?
29. Einheitliche Arzneimittelpreise für verschreibungspflichtige Arzneimittel sichern Qualität und verhindern ruinösen Preiswettbewerb der Apotheken in Deutschland. Durch ein Urteil des EuGH ist dieses Prinzip für ausländische Arzneimittelversender durchbrochen. Was unternimmt die Landesregierung, um hier für eine flächendeckende und ökonomisch tragfähige Lösung für die Bevölkerung zu sorgen?

30. Wie steht die Landesregierung zu den länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission vom März dieses Jahres, dass die Regulierung der Freien Berufe in Deutschland „höchst restriktiv sei und wegen der geringen Kundenfluktuation den Wettbewerb behindere“?

Medizinische Versorgung

31. Wann plant die Landesregierung die Überprüfung der Rahmenvorgaben gemäß § 3 Abs. 5 KHG LSA (Krankenhausgesetz) und die Verabschiedung des Krankenhausplanes Sachsen-Anhalt?
32. Welchen zeitlichen Rahmen sieht die Landesregierung zur Beseitigung des Investitionsstaus der Krankenhausfinanzierung vor?
33. Wie ist gewährleistet, dass Ärzte, die beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) beschäftigt sind, nicht in Interessenkonflikt kommen zwischen ihrem ärztlichen Selbstverständnis im Umgang mit den Patienten und dem Auftrag der Krankenkassen?
34. Wie ist der konkrete Zeitplan der Landesregierung für die Einführung einer Landarztquote?
35. Mit welchen Maßnahmen trägt die Landesregierung dazu bei, dass das Morbiditätsrisiko der Versicherten und nicht nur das Risiko der Veränderung der Morbidität tatsächlich von den Krankenkassen getragen wird und die gesetzlichen Krankenkassen entsprechend der Morbidität ihrer Versicherten die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen?
36. Es existiert eine gesetzliche Ausnahmeregelung in der ambulanten Versorgung, dass zur Versorgung zugelassene Ärzte zugunsten der Anstellung bei Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) oder anderen zugelassenen Ärzten auf ihre Zulassung verzichten können. Diese Regelung führt dazu, dass die Ausschreibung der frei werdenden Stelle und eine mögliche Nachbesetzung durch freiberufliche Ärzte nicht erfolgt und somit Angestelltenverhältnisse privilegiert werden. Durch diese Regelung gingen in den vergangenen Jahren ca. 20 % der Facharztstellen für junge nachrückende Freiberufler verloren. Hat die Landesregierung dieses Problem erkannt und wie stellt sie sich eine Lösung vor?
37. Mit welchen Maßnahmen trägt die Landesregierung nicht nur das Risiko der Veränderung der Morbidität Rechnung? Werden diese tatsächlich von den Krankenkassen getragen und von den gesetzlichen Krankenkassen entsprechend der Morbidität ihrer Versicherten die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt? Wie stellt sich die Landesregierung die weitere Versorgung und Finanzierung multimorbider Patienten in Sachsen-Anhalt vor?
38. Wie ist der Standpunkt der Landesregierung zu einer neuen Approbationsordnung der Zahnärzte?
39. Wie ist die Prüfung der Gleichwertigkeit gesetzlich abgesichert? Wie steht die Landesregierung zum 5 %igen Abschlag bei der Vergütung der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)?

40. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass die Wettbewerbsvorteile, die zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) derzeit aufgrund der Zulassungs- und Begrenzungsregelungen genießen, aufgehoben werden?
41. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, damit die Zahnarztpraxen in Regionen ohne bzw. mit nur unzureichender Internetabdeckung nicht aus Gründen, die nicht auf ihr Verschulden zurückzuführen sind, durch die im E-Health-Gesetz vorgesehenen Honorarkürzungen sanktioniert werden?
42. Was unternimmt die Landesregierung, um das noch vorhandene gute Netz der Apotheken zu erhalten und zu stärken, um vor allem hilfebedürftige und ältere Menschen zeit- und ortsnah gut zu versorgen?
43. Aktuell fehlt es an einer sozialrechtlichen Grundlage, welche entsprechende Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Apothekerverbänden ermöglicht, um die Aufgaben in der Prävention zu vergüten. Wann ist eine gesetzliche Änderung geplant und wie wird diese dann umgesetzt?
44. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um Apotheken zukünftig stärker in die Erstellung des bundeseinheitlichen Medikationsplanes einzubinden?
45. Wie steht die Landesregierung zur Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung für Heilmittelerbringer (Physiotherapeuten etc.) in Sachsen-Anhalt?
46. Wie positioniert sich die Landesregierung zum Vorgehen der AOK Sachsen-Anhalt gegenüber den Verbänden der Heilmittelerbringer im momentan laufenden Schiedsverfahren?

Veterinärmedizin

47. Die Tierärzteschaft nimmt wichtige Funktionen in den für die Bevölkerung wichtigen Bereichen der Tierseuchen- und Zoonosen-Bekämpfung sowie des Tier- und Verbraucherschutzes wahr. Gibt es Initiativen der Landesregierung, die vor diesem Hintergrund zur langfristigen Sicherstellung und einer ausreichenden Ausstattung der öffentlichen Verwaltung mit tierärztlichem Fachpersonal beitragen?
48. Sind im Hinblick auf die möglichst verpflichtende Betreuung der Nutztierbestände durch „Hoftierärzte“ spezielle Initiativen oder Fördermaßnahmen der Landesregierung vorgesehen?
49. Wie bringt sich die Landesregierung in die Diskussion um eine nationale Nutztierstrategie ein? Ist dabei die Einbindung der Tierärztekammer vorgesehen?
50. Welche Position nimmt die Landesregierung hinsichtlich der Zusammenführung zu einer einheitlichen Landesveterinärverwaltung in ein Landesministerium ein?
51. Beabsichtigt die Landesregierung eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Tier-schutz einzurichten?

Sicherung von Kulturgut

52. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Anerkennung der Leistung von Restauratoren stärker zu wertschätzen und dazu beizutragen, dass ein Bewusstsein wächst, die Arbeit von Restauratoren auch angemessen zu honorieren?
53. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, selbstständige Restauratoren mit geringem Einkommen sozial besser abzusichern, da 38 % der Restauratoren ihre wirtschaftliche Lage mit „genügend“ bzw. mit „nicht möglich“ einschätzen?
54. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung durchgeführt, damit die im Landesverwaltungsamt per Gesetz geführte Restauratorenliste in den Verwaltungseinheiten des Landes, den vom Land geförderten Stiftungen und den Fachbereichen der Kommunen und Kreise zur Anwendung empfohlen wird?
55. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, analog zur steuerlichen Begünstigung haushaltsnaher Dienstleistungen, private Auftraggeber bei der Vorlage von belegbaren Restaurierungsleistungen zum Erhalt von Kunst- und Kulturgut, ebenfalls zu begünstigen?

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender